

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-157</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.08.2019 Verfasser: Bilsing, Evelin				
<b>Antrag der SPD-Fraktion - Ausschuss - Schulcampus</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.08.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schulentwicklung“.

Im §36 der Kommunalverfassung MV ist die Bildung der Ausschüsse der Gemeinde geregelt. Ausschüsse dienen der Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. In der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen werden die Regelungen zur Bildung der Ausschüsse in §7 festgehalten.

Es wird folgende Ergänzung der Hauptsatzung vorgeschlagen (Einfügen in § 7, Ersatz für Abs. 5): „Darüber hinaus bildet die Stadtvertretung einen zeitweiligen Ausschuss „Schulentwicklung“. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die einzelnen Beschlüsse zur Veränderung des Schulstandortes in Grevesmühlen vorzubereiten und der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, davon sind mindestens fünf Mitglieder der Stadtvertretung. Er tagt öffentlich und bei Bedarf nichtöffentlich.“

**Sachverhalt:**

Die Erweiterung des Schulcampus stellt für die Stadt Grevesmühlen eine enorme Investition dar. Darüber hinaus wird der neue Schulstandort das Gesicht und die Zukunftsfähigkeit von Grevesmühlen über Jahrzehnte prägen. Die vergangenen Diskussionen haben gezeigt, dass ein Zusammenspiel der bislang bestehenden Ausschüsse der Stadtvertretung Grevesmühlen und der von der Verwaltung angestrebten außerparlamentarischen Arbeitsgruppe nicht zielführend war. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Stadtvertretung die Entscheidungskompetenz über Investitionen und deren Finanzierung obliegt. Es erscheint nunmehr wichtig, dass innerhalb der Stadtvertretung ein Gremium geschaffen wird, dass in der Lage ist, ohne Ansehung eigener privater oder berufsständischer Interessen fachliche und professionelle Entscheidungen vorzubereiten. Dabei darf das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen nicht aus dem Auge verloren werden. Aus diesem Grunde sollte die Anzahl der sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss möglichst groß sein. Die Hinzuziehung von Sachverständigen kann erforderlich werden (§36 Abs. 5 KV MV).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Hauptamt zu entziehen.

Anlage/n:  
Antrag SPD-FraktionF

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **SPD Fraktion**

Stadtvertretung Grevesmühlen

### **Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen**

---

#### **Beschlussantrag:**

Die SPD-Fraktion beantragt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses „Schulentwicklung“.

Im §36 der Kommunalverfassung MV ist die Bildung der Ausschüsse der Gemeinde geregelt. Ausschüsse dienen der Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. In der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen werden die Regelungen zur Bildung der Ausschüsse in §7 festgehalten.

Es wird folgende Ergänzung der Hauptsatzung vorgeschlagen (Einfügen in § 7, Ersatz für Abs. 5): „Darüber hinaus bildet die Stadtvertretung einen zeitweiligen Ausschuss „Schulentwicklung“. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die einzelnen Beschlüsse zur Veränderung des Schulstandortes in Grevesmühlen vorzubereiten und der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern, davon sind mindestens fünf Mitglieder der Stadtvertretung. Er tagt öffentlich und bei Bedarf nichtöffentlich.“

#### **Begründung:**

Die Erweiterung des Schulcampus stellt für die Stadt Grevesmühlen eine enorme Investition dar. Darüber hinaus wird der neue Schulstandort das Gesicht und die Zukunftsfähigkeit von Grevesmühlen über Jahrzehnte prägen. Die vergangenen Diskussionen haben gezeigt, dass ein Zusammenspiel der bislang bestehenden Ausschüsse der Stadtvertretung Grevesmühlen und der von der Verwaltung angestrebten außerparlamentarischen Arbeitsgruppe nicht zielführend war. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Stadtvertretung die Entscheidungskompetenz über Investitionen und deren Finanzierung obliegt. Es erscheint nunmehr wichtig, dass innerhalb der Stadtvertretung ein Gremium geschaffen wird, das in der Lage ist, ohne Ansehung eigener privater oder berufsständischer Interessen fachliche und professionelle Entscheidungen vorzubereiten. Dabei darf das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen nicht aus dem Auge verloren werden. Aus diesem Grunde sollte die Anzahl der sachkundigen Einwohner in diesem Ausschuss möglichst groß sein. Die Hinzuziehung von Sachverständigen kann erforderlich werden (§36 Abs. 5 KV MV).

#### **Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Hauptamt zu entnehmen.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion